



Resolution 1943 (2010)

**verabschiedet auf der 6395. Sitzung des Sicherheitsrats
am 13. Oktober 2010**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere seiner Resolutionen 1386 (2001), 1510 (2003), 1833 (2008), 1890 (2009) und 1917 (2010),

sowie in Bekräftigung seiner Resolutionen 1267 (1999), 1368 (2001), 1373 (2001), 1822 (2008) und 1904 (2009) und *mit dem erneuten Ausdruck* seiner Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Ausrottung des Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1265 (1999), 1296 (2000), 1674 (2006), 1738 (2006) und 1894 (2009) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009) und 1889 (2009) über Frauen und Frieden und Sicherheit und seine Resolutionen 1612 (2005) und 1882 (2009) über Kinder und bewaffnete Konflikte,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

in Anerkennung dessen, dass die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung im gesamten Land bei den afghanischen Behörden liegt, unter Betonung der Rolle, die der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) dabei zukommt, die afghanische Regierung bei der Verbesserung der Sicherheitslage und dem Aufbau ihrer eigenen Sicherheitskapazitäten zu unterstützen, und *unter Begrüßung* der Zusammenarbeit der afghanischen Regierung mit der ISAF,

unter Begrüßung der Kommuniqués der Londoner Konferenz (S/2010/65) und der Kabuler Konferenz, in denen eine klare Agenda und einvernehmliche Prioritäten für das weitere Vorgehen in Afghanistan festgelegt werden,

erneut *aner kennend*, dass die Herausforderungen in Afghanistan miteinander verknüpft sind, *in Bekräftigung* dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Regierungswesen, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Entwicklung sowie in den übergreifenden Fragen der Drogenbekämpfung, der Korruptionsbekämpfung und der Rechenschaftslegung einander verstärken, und *unter Begrüßung* der fortgesetzten Bemühun-



gen der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zu bewältigen,

in diesem Zusammenhang *betonend*, dass die Regierung Afghanistans gemäß ihrer Verpflichtung, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption nach der Londoner und der Kabuler Konferenz zu verstärken, weitere Anstrengungen unternehmen muss, um die Korruption zu bekämpfen, die Transparenz zu fördern und ihre Rechenschaftslegung zu verbessern,

in Anerkennung der Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, den stufenweisen Übergang zur vollen Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch Afghanistan zu unterstützen, namentlich durch die Einsetzung des Gemeinsamen Ausschusses Afghanistans und der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) für den Übergangsprozess („Inteqal“), der einvernehmliche Kriterien für die Aufnahme des Übergangsprozesses festlegen soll, und in Anbetracht der zwingenden Notwendigkeit, dass die internationale Gemeinschaft die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte auch weiterhin ausbildet, betreut und Partnerschaften mit ihnen eingeht, um das Ziel der internationalen Gemeinschaft und Afghanistans zu unterstützen, den afghanischen nationalen Sicherheitskräften bis Ende 2014 die Führung der Militär- und Zivilpolizeieinsätze zu übertragen, *feststellend*, dass diese Fragen auf dem anstehenden NATO-Gipfel in Lissabon erörtert werden, und das langfristige Engagement der internationalen Gemeinschaft für die Unterstützung der weiteren Entwicklung und Professionalisierung der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte *betonend*,

unter Hervorhebung der zentralen und unparteiischen Rolle, die die Vereinten Nationen auch weiterhin bei der Förderung des Friedens und der Stabilität in Afghanistan spielen, indem sie bei den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft die Führung übernehmen, in diesem Zusammenhang *feststellend*, dass zwischen den Zielen der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und denen der ISAF Synergien bestehen, und *betonend*, dass sie ihre Zusammenarbeit, Koordinierung und gegenseitige Unterstützung unter gebührender Berücksichtigung der ihnen jeweils übertragenen Verantwortlichkeiten verstärken müssen,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan, insbesondere über die Zunahme der gewaltsamen und terroristischen Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida, anderer illegaler bewaffneter Gruppen und von Kriminellen, darunter von Beteiligten am Suchtstoffhandel, sowie über die immer stärkeren Verbindungen zwischen terroristischen Aktivitäten und unerlaubten Drogen, wovon Bedrohungen für die örtliche Bevölkerung, einschließlich Kindern, sowie für die nationalen Sicherheitskräfte und das internationale Militär- und Zivilpersonal ausgehen,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Regierung Afghanistans, die Nationale Drogenkontrollstrategie zu aktualisieren und zu verbessern und dabei besonderes Gewicht auf ein partnerschaftliches Konzept zur Gewährleistung der gemeinschaftlichen und wirksamen Umsetzung und Koordinierung zu legen, die ISAF dazu *ermutigend*, die unter afghanischer Führung und in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen und regionalen Akteuren unternommenen anhaltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels weiter wirksam zu unterstützen, und *in Anbetracht* der von der unerlaubten Herstellung von Drogen und dem unerlaubten Handel und Verkehr damit ausgehenden Bedrohung des Weltfriedens und der Stabilität in verschiedenen Regionen der Welt sowie der wichtigen Rolle, die das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung in dieser Hinsicht spielt,

sowie mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die schädlichen Auswirkungen gewalttätiger und terroristischer Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida und anderer extremistischer Gruppen auf die Fähigkeit der afghanischen Regierung, die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren

ren, Sicherheits- und grundlegende Dienste für das afghanische Volk bereitzustellen und ihm den vollen Genuss seiner Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für die kontinuierlichen Anstrengungen, die die afghanische Regierung mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft, namentlich der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, unternimmt, um die Sicherheitslage zu verbessern und weiter gegen die von den Taliban, der Al-Qaida und anderen extremistischen Gruppen ausgehende Bedrohung anzugehen, und in diesem Zusammenhang *unter Betonung* der Notwendigkeit anhaltender internationaler Anstrengungen, namentlich seitens der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“,

unter entschiedenster *Verurteilung* aller auf Zivilpersonen sowie auf afghanische und internationale Truppen verübten Angriffe, namentlich Anschläge mit behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen, Selbstmordanschläge, Morde und Entführungen, sowie deren schädlicher Auswirkungen auf die Stabilisierungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan und ferner *unter Verurteilung* der Benutzung von Zivilpersonen als menschliche Schutzschilde durch die Taliban, die Al-Qaida und andere extremistische Gruppen,

unter Begrüßung der Erfolge der afghanischen Regierung in Bezug auf das Verbot von Ammoniumnitratdünger und mit der nachdrücklichen Aufforderung, weiterhin Maßnahmen zur Umsetzung von Vorschriften für die Kontrolle aller Explosivstoffe und chemischen Ausgangsstoffe zu ergreifen und damit die Fähigkeit der Aufständischen einzuschränken, sie für behelfsmäßige Sprengvorrichtungen zu nutzen,

in Anbetracht der zunehmenden Bedrohungen, die von den Taliban, der Al-Qaida und anderen extremistischen Gruppen ausgehen, sowie der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen diese Bedrohungen,

mit dem Ausdruck seiner ersten Besorgnis darüber, dass die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung in Afghanistan, insbesondere unter den Frauen und Kindern, immer noch weiter zunimmt, und dass die Verantwortung dafür in den allermeisten Fällen bei den Taliban, der Al-Qaida und anderen extremistischen Gruppen liegt, *bekräftigend*, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien im Rahmen des Möglichen alles tun müssen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen zu gewährleisten, *mit der Aufforderung* an alle Parteien, ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen einzuhalten und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, und *in der Erkenntnis*, wie wichtig es ist, dass die Lage der Zivilpersonen und insbesondere die Situation im Hinblick auf Opfer unter der Zivilbevölkerung ständig überwacht werden und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen laufend Bericht erstattet wird, so auch durch die ISAF,

Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die die ISAF und andere internationale Truppen dabei erzielt haben, die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung möglichst gering zu halten, wie im Bericht der UNAMA vom August 2010 über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten beschrieben, die ISAF und die anderen internationalen Truppen *nachdrücklich auffordernd*, weiterhin verstärkte Anstrengungen zur Verhütung von zivilen Opfern zu unternehmen, namentlich auch durch verstärkte Betonung des Schutzes der afghanischen Bevölkerung als eines zentralen Bestandteils ihres Auftrags, und *feststellend*, wie wichtig es ist, laufende Überprüfungen der Taktiken und Verfahren sowie Einsatzauswertungen und Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung in Fällen durchzuführen, in denen zivile Opfer zu verzeichnen sind, wenn die afghanische Regierung diese gemeinsamen Untersuchungen für angemessen befindet,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis über die Einziehung und den Einsatz von Kindern durch Kräfte der Taliban in Afghanistan sowie über die Tötung und Verstümmelung

von Kindern infolge des Konflikts und *unter Begrüßung* der Einsetzung des afghanischen Interministeriellen Lenkungsausschusses für Kinder und der Absicht der afghanischen Regierung, einen Aktionsplan zur Verhütung der Einziehung von Kindern unter 18 Jahren auszuarbeiten, sowie der Ernennung eines Koordinators für Kinderschutzfragen durch das Innenministerium,

in Anerkennung der Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors, *unter Begrüßung* der Unterstützung und Hilfe, die die internationalen Partner der Afghanischen Nationalpolizei in dieser Hinsicht gewähren, insbesondere das fortgesetzte Engagement der Ausbildungsmission der NATO in Afghanistan, den Beitrag der Europäischen Gendarmerietruppe zu dieser Mission und die der Afghanischen Nationalpolizei gewährte Hilfe, unter anderem durch die Polizeimission der Europäischen Union (EUPOL Afghanistan), und *betonend*, dass Afghanistan gemeinsam mit den internationalen Gebern die Afghanische Nationalarmee und die Afghanische Nationalpolizei weiter stärken muss, um zu gewährleisten, dass Afghanistan in der Lage ist, mehr Verantwortung und die Führung von Sicherheitsoperationen zu übernehmen sowie die öffentliche Ordnung, die Rechtsdurchsetzung, die Sicherheit der Grenzen Afghanistans und die verfassungsmäßigen Rechte der afghanischen Bürger aufrechtzuerhalten, und seine Anstrengungen zur Auflösung illegaler bewaffneter Gruppen und zur Drogenbekämpfung erhöhen muss, wie dies in den Kommuniqués der Londoner und der Kabuler Konferenz dargelegt ist,

in diesem Zusammenhang *betonend*, wie wichtig es ist, dass die afghanische Regierung weitere Fortschritte bei der Beendigung der Straflosigkeit und der Stärkung der Justizinstitutionen, bei dem Wiederaufbau und der Reform des Strafvollzugswesens sowie bei der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte innerhalb Afghanistans, namentlich auch für Frauen und Mädchen und insbesondere in Bezug auf die verfassungsmäßigen Rechte von Frauen auf volle Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben in Afghanistan, erzielt,

mit der erneuten Aufforderung an alle afghanischen Parteien und Gruppen, konstruktiv an einem friedlichen politischen Dialog im Rahmen der afghanischen Verfassung mitzuwirken, entsprechend dem Ersuchen der Teilnehmer an der im Juni 2010 in Kabul abgehaltenen beratenden Friedens-Jirga, sich gemeinsam mit den internationalen Gebern für die sozioökonomische Entwicklung des Landes einzusetzen und den Rückgriff auf Gewalt, namentlich auch durch den Einsatz illegaler bewaffneter Gruppen, zu vermeiden, die Ziele des Hohen Friedensrats *unterstützend* und den Friedensprozess unter der Führung der afghanischen Regierung *befürwortend*, insbesondere die Durchführung des afghanischen Friedens- und Wiedereingliederungsprogramms im Rahmen der afghanischen Verfassung und unter voller Achtung der Durchführung der Maßnahmen und der Anwendung der Verfahren, die der Sicherheitsrat in seinen Resolutionen 1267 (1999), 1822 (2008) und 1904 (2009) sowie anderen einschlägigen Ratsresolutionen eingeführt hat, und *sich verpflichtend*, diese Arbeit entsprechend dem Ersuchen der afghanischen Regierung weiter zu unterstützen,

in Anbetracht der Führungsrolle der afghanischen Unabhängigen Wahlkommission und der Wahlbeschwerdekommission bei der Organisation der Parlamentswahlen 2010 und der von den Vereinten Nationen und der ISAF gewährten Unterstützung sowie der Verpflichtung, die die afghanische Regierung im Kommuniqué der Kabuler Konferenz einging, aufbauend auf den bei früheren Wahlen gewonnenen Erfahrungen die langfristige Reform des Wahlsystems in Angriff zu nehmen,

anerkennd, wie wichtig der Beitrag von Partnern in den Nachbarländern und der Region sowie von Regionalorganisationen, darunter die Europäische Union, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit und die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, für die Stabilisierung Afghanistans ist, *betonend*, dass der Ausbau der regionalen Zusammenarbeit als

wirksames Mittel zur Förderung der Sicherheit, des Regierungswesens und der Entwicklung in Afghanistan von entscheidender Bedeutung ist, die diesbezüglichen regionalen Anstrengungen *begrüßend* und dem Gründungstreffen der zur Unterstützung einer erweiterten regionalen Zusammenarbeit in Verbindung mit der Kabuler Konferenz eingesetzten Kerngruppe im November 2010 in Istanbul *mit Interesse entgegensehend*,

unter Begrüßung der Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Stärkung der Kohärenz der militärischen und zivilen Maßnahmen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen der ISAF durchgeführt werden,

erfreut über die fortgesetzte Koordinierung zwischen der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“ und über die zwischen der ISAF und der Präsenz der Europäischen Union in Afghanistan hergestellte Zusammenarbeit am Einsatzort,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die von der NATO wahrgenommene Führungsrolle und die Beiträge vieler Nationen zur ISAF und zur Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Einsätze zur Bekämpfung des Terrorismus in Afghanistan und im Einklang mit den anwendbaren Regeln des Völkerrechts durchführt,

feststellend, dass die Situation in Afghanistan weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

entschlossen, die vollständige Durchführung des Mandats der ISAF in Abstimmung mit der afghanischen Regierung sicherzustellen,

aus diesen Gründen *tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die in den Resolutionen 1386 (2001) und 1510 (2003) festgelegte Genehmigung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe um einen Zeitraum von zwölf Monaten bis zum 13. Oktober 2011 zu verlängern;

2. *ermächtigt* die an der ISAF teilnehmenden Mitgliedstaaten, alle zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;

3. *erkennt an*, dass die ISAF weiter gestärkt werden muss, damit sie alle an sie gerichteten operativen Anforderungen erfüllen kann, und *fordert* in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten *auf*, Personal, Ausrüstung und andere Ressourcen zu der ISAF beizutragen;

4. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Funktionsfähigkeit, die Professionalität und die Rechenschaftspflicht des afghanischen Sicherheitssektors innerhalb eines umfassenden Rahmens zu steigern, *legt* der ISAF und den anderen Partnern *nahe*, nach Maßgabe ihrer Ressourcen ihre Anstrengungen fortzusetzen, um die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte auszubilden, zu betreuen und ihnen mehr Verantwortung zu übertragen, damit raschere Fortschritte in Richtung auf das Ziel eigenständiger, rechenschaftspflichtiger und ethnisch ausgewogener afghanischer Sicherheitskräfte erzielt werden, die für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im gesamten Land sorgen, *begrüßt* die zunehmende Führungsrolle der afghanischen Behörden in Bezug auf die Sicherheitsaufgaben im gesamten Land und *betont*, wie wichtig es ist, die geplante Vergrößerung der Afghanischen Nationalarmee und der Afghanischen Nationalpolizei zu unterstützen, wie dies vom Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrat im Januar 2010 gebilligt wurde;

5. *fordert* die ISAF und den Hohen Zivilen Beauftragten der NATO *auf*, bei der Durchführung des Mandats der ISAF auch weiterhin in enger Abstimmung mit der afghanischen Regierung und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen

gemäß Resolution 1917 (2010) des Sicherheitsrats sowie mit der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“ zu handeln;

6. *ersucht* die Führung der ISAF, den Sicherheitsrat über den Generalsekretär der Vereinten Nationen regelmäßig über die Durchführung ihres Mandats unterrichtet zu halten, einschließlich durch die rechtzeitige Vorlage vierteljährlicher Berichte;

7. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
